

19.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/125

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für einen erhöhten Zuschuss an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von maximal 83.100,00 EUR für einen erhöhten Zuschuss aufgrund der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) im Jahr 2020 zugestimmt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer Cashflow-Rechnung, aus der der benötigte Liquiditätsbedarf erkennbar ist. Die Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehrerträge aus der Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Jahr 2019.

Anlass und Ziele

Erhöhte Zuschusszahlung an die SMT zur Beseitigung entstandener Fehlbeträge aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5750010 „Tourismus“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	83.100,00 EUR	EUR
Saldo	- 83.100,00 EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. sowie die anderen Gesellschafter unterstützen die SMT mit einem jährlichen finanziellen Zuschuss, da sich die Förderung des Tourismus in der Gesamtregion Steinhuder Meer nicht ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung umsetzen lässt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. leistete bis zum Jahr 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR. Ab dem Jahr 2020 beträgt dieser Zuschuss aufgrund der Übernahme der Anteile des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V. (Beschlussvorlage 2020/301) 126.000,00 EUR.

Neben den kommunalen Zuschüssen erwirtschaftet die SMT Umsatzerlöse aus diversen touristischen Tätigkeiten, die in der Gesamtsumme laut den letzten Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen über die Hälfte der Erträge darstellen. Dazu gehören unter anderem der Wohnmobilstellplatz in Steinhude, Buchungsprovisionen, Vermarktung von Pauschalangeboten, Stadtführungen und vieles mehr.

Durch die Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus ist es den touristischen Betrieben seit Mitte März 2020 nicht möglich, die für diese Jahreszeit üblichen Erlöse zu erzielen.

Gemäß Mitteilung der SMT hat dies bei der SMT bis zum 10.05.2020 zu Mindereinnahmen in Höhe von rd. 150.000,00 EUR geführt. Damit sind die Zuschüsse und Reserven der SMT für dieses Jahr größtenteils aufgebraucht, obwohl diverse Gegenmaßnahmen eingeleitet worden sind. Hierzu zählen die Einführung von Kurzarbeit, die Reduzierung der Öffnungszeiten der Tourist-Informationen, das Absagen von Veranstaltungen sowie das Verschieben von Marketingaktivitäten, Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Der in der Zwischenzeit bereits entstandene Liquiditätseingpass konnte durch eine Soforthilfe der Stadt Wunstorff überbrückt werden.

In den nächsten Monaten sind in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen weitere Liquiditätseingpässe sehr wahrscheinlich.

Bis zum Ende des Jahres 2020 muss laut Kalkulation der SMT, die auf Grundlage der im Mai 2020 geltenden Corona-Regelungen getroffen wurde, im Worst-Case-Szenario mit einem Fehlbetrag von rd. 300.000,00 EUR gerechnet werden.

Nach Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung eines KfW-Kredits aus dem Sonderprogramm des Bundes im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist die Sparkasse Wunstorff zu dem Ergebnis gelangt, dass die SMT wegen der Beteiligung von Städten und Gemeinden keinen solchen Kredit erhalten kann.

Der kalkulierte Fehlbetrag kann somit nur durch die Zahlungen der Gesellschafter gemeinschaftlich kompensiert werden, um das Bestehen der Gesellschaft zu sichern und drohende Liquiditätseingpässe abzuwenden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hält derzeit 27,7 % am Stammkapital der SMT. Dementsprechend kann die anteilige Zahlung für die Stadt Neustadt a. Rbge. bei einem Fehlbetrag von bis zu 300.000,00 EUR bis zu 83.100,00 EUR betragen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. - ist gut versorgt.
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mehraufwendungen im Produkt 5750010 „Tourismus“ in 2020 in Höhe von maximal 83.100,00 EUR.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch zu erwartende Mehrerträge aus der Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Jahr 2019 im Produkt 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. zur überplanmäßigen Aufwendung wird der erhöhte Zuschuss nach Erbringung eines Nachweises an die SMT ausgezahlt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -